

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

79674 Todtnau

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Todtnau
Gemeindekennziffer:	08336087
Ansprechpartner:	Herr Klaus Merz
Anschrift:	Rathausplatz 1, 79674 Todtnau
E-Mail / Telefon:	k.merz@todtnau.de / +49 (0) 7671 / 996-40
Internetadresse der Gemeinde:	www.stadt.todtnau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Stadt Todtnau liegt im Südwesten Baden-Württembergs im Landkreis Lörrach. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 70 km² leben ca. 4.900 Einwohner.

Die Pflichtkartierung der LUBW für die 3. Stufe beinhaltet in Todtnau den Abschnitt der Bundesstraße 317 zwischen der südlichen Gemarkungsgrenze und der Landesstraße 126. Innerhalb des Gemarkungsgebiets verlaufen weitere klassifizierte Straßen. Diese stellen jedoch im Sinne der rechtlichen Vorgaben keine Hauptverkehrsstraßen dar.

Auf Grundlage der Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Stadt Todtnau nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für den Abschnitt der Bundesstraße 317 zwischen der südlichen Gemarkungsgrenze und der Landesstraße 126 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt Todtnau ist mit der 3. Stufe der Lärmkartierung erstmals zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

Die Bundesstraße 317 zwischen der südlichen Gemarkungsgrenze und der Landesstraße 126 weist auf dem Gemarkungsgebiet Todtnau ein Verkehrsaufkommen auf, dass über dem Schwellenwert zur Lärmkartierung des Straßenverkehrslärms von 8.200 Kfz/24h liegt. Für die Lärmkartierung der 3. Stufe durch die LUBW wurden die Verkehrsmengen der nachfolgenden Zählstelle des Verkehrsmonitorings der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 verwendet:

- Zählstelle 8113 1101 B 317
DTV: 8.590 Kfz/24h; SV-Anteil: 5,4 %

Der Lärmaktionsplan der Stadt Todtnau umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierte Strecke der B 317.

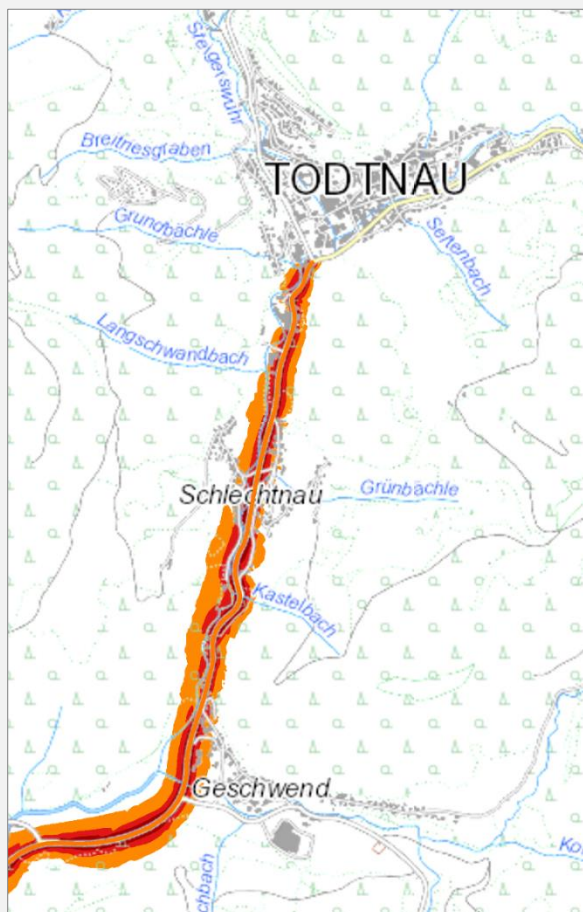


Abbildung 1: Lärmkartierung Hauptverkehrsstraßen 3. Stufe Todtnau (LUBW)

Auf dem Gemarkungsgebiet Todtnau verläuft keine Eisenbahnstrecke über dem Schwellenwert zur Lärmkartierung des Schienenverkehrs von 30.000 Zügen pro Jahr.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	60	20		
über 60 bis 65	39	5		
über 65 bis 70	19	0		
über 70 (bis 75)	3	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	121	25		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,6	53	0	0				
> 65 dB(A)	0,1	10	0	0				
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die Betroffenheitsanalyse nach VBEB zeigt, dass 22 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 25 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 55 dB(A) L_{Night} entlang des untersuchten Straßenabschnitts der B 317 betroffen sind.

Besondern von Umgebungslärm betroffen sind:

- die Bebauung in Höhe des Ortsteils Geschwend, Felsenweg sowie
- die Bebauung am südlichen Ortseingang, in Höhe des Sportplatzes.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Aufgrund der zumeist großen Abstände der Straße zu den Wohngebäuden und der teilweise vorhandenen gewerblichen Nutzungen sind im Umfeld der kartierten Strecke der B 317 in Todtnau vergleichsweise geringe Lärmbelastungen vorzufinden. Von Lärmpegeln über den Auslösewerten von 65 dB(A) L_{DEN} bzw. 55 dB(A) L_{Night} sind relativ wenige Einwohner betroffen.

Der Stadt Todtnau sind weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms anderer Streckenabschnitte aktuell nicht bekannt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Einbau eines Fahrbahnbelags mit einer Lärminderung von 2 dB(A) entlang des kartierten Abschnitts der B 317 innerhalb der Gemarkung Todtnau auf einer Länge von ca. 3 km	RP Freiburg	2012/2013

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheiten über den Auslösewerten, der Verteilung der betroffenen Einwohner entlang eines langen Abschnitts von mehreren Kilometern und des bereits eingebauten Fahrbahnbelags mit einer Lärminderung von 2 dB(A) sieht die Stadt Todtnau keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten entlang des kartierten Straßenabschnitts über die Lärmaktionsplanung weiter zu mindern. Deshalb sind für die nächsten fünf Jahre keine Lärmschutzmaßnahmen im Lärmaktionsplan geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Todtnau bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Zuge der vom RP Freiburg geplanten Änderung des Knotenpunktes B 317 in Schlechnau ist im Bereich der künftig neu angeordneten Bushaltestelle in Fahrtrichtung Todtnau eine Lärmschutzwand angedacht. Die Planung bezüglich der Neugestaltung Knotenpunkt B 317 Schlechnau befindet sich derzeit in der Entwurfsphase, daher ist erst langfristig mit der Errichtung einer Lärmschutzwand zu rechnen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Todtnau ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

Aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheiten über den Auslösewerten, der Verteilung der betroffenen Einwohner entlang eines langen Abschnitts von mehreren Kilometern und des bereits eingebauten Fahrbahnbelags mit einer Lärminderung von 2 dB(A) sieht die Stadt Todtnau keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten entlang des kartierten Straßenabschnitts über die Lärmaktionsplanung weiter zu mindern. Deshalb sind für die nächsten fünf Jahre keine Lärmschutzmaßnahmen im Lärmaktionsplan geplant.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 20.09.2019 durch: Mitteilung im Amtsblatt Todtnauer Nachrichten, 69. Jahrgang

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 23.09.2019 bis: 25.10.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: 15. August 2019
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Todtnau,
12. September 2019

Andreas Wießner,
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel